

Offene Ganztagsschule (OGS)

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot zur Schulkindbetreuung bereitzustellen. Seit Einführung der Offenen Ganztagsschulen als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich in NRW zum Schuljahr 2003/2004 wird diese Aufgabe überwiegend von den Schulträgern der betroffenen Schulformen erfüllt. Die gpaNRW hat in ihren Prüfungen die Organisation und Steuerung der Offenen Ganztagsschulen sowie die finanzielle Beteiligung der Kommune betrachtet. Sonstige außerschulische Betreuungsmaßnahmen blieben außen vor.

1 Einflussfaktoren

Die gpaNRW berücksichtigt unter anderem folgende Einflussfaktoren, die sich auf die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung auswirken können:

- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie demografische Entwicklung, Anteil Alleinerziehender, Einkommen, Bildungsniveau etc. / Bedarf an OGS-Plätzen sowie
- strukturelle Rahmenbedingungen wie Art und Anzahl von Anbietern von Leistungen außerschulischer Betreuungsangebote für Schüler im offenen Ganztag (z.B. freie Träger, (Betreuungs-)vereine, Elterninitiativen etc.).

2 Kennzahlen

Die gpaNRW misst mithilfe folgender Kennzahlen, ob die Aufgabe „Offenen Ganztagsschulen“ wirtschaftlich erledigt wird:

- Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro,
- Elternbeitrag OGS je OGS-Schüler in Euro
- Aufwendungen je OGS-Schüler in Euro,
- Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro,
- Mehrleistungen je OGS-Schüler in Euro,
- Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler in Euro und
- Fläche je OGS-Schüler in qm.

2.1 Erläuterungen zu den Kennzahlen

Kennzahlen Offene Ganztagschule

Kennzahl	Berechnung	Aussage und Einflussfaktoren	Beurteilung möglich mittels
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro	(ordentliches Ergebnis des Aufgabenbereiches / Produktes OGS + ILV für Gebäudeaufwendungen) in Euro / OGS-Schüler	Wie hoch ist der Zuschussbedarf bezogen auf den OGS-Schüler, den die Kommune für die Aufgabe der OGS zu leisten hat? Einflussfaktoren sind u.a. die Höhe der Aufwendungen OGS, die Höhe der Transferaufwendungen OGS sowie die Höhe der Elternbeiträge OGS.	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich
Elternbeitrag OGS je OGS-Schüler in Euro	Elternbeiträge für die Betreuung in der OGS in Euro / OGS-Schüler	Wie hoch ist der durchschnittliche Elternbeitrag OGS je OGS-Schüler in einer Kommune zur Deckung des Aufwandes der OGS?	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich, Regelungen in der Elternbeitragssatzung.
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler in Euro	(Transferaufwendungen OGS für Leistungserbringung OGS durch freie Träger oder andere Dritte + Personalaufwendungen für Leistungserbringung OGS durch eigenes Personal + Aufwendungen für Gebäude für die Nutzung der OGS-Räume + sonstige Sachaufwendungen) in Euro / OGS-Schüler	Wie hoch sind die Aufwendungen für die OGS, die die Kommune für einen OGS-Schüler im Durchschnitt aufwendet? Einflussfaktoren sind u.a. die Transferaufwendungen an die Durchführungsträger, die Personalaufwendungen für eigenes OGS-Betreuungspersonal und die Gebäudeaufwendungen OGS.	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich.
Transferaufwendungen OGS je OGS-Schüler in Euro	(Landeszuweisungen OGS + kommunaler Eigenanteil OGS + dem kommunalen freiwilligen Zuschuss, z. B. Weiterleitung der Elternbeiträge OGS an den Durchführungsträger) in Euro / OGS-Schüler	Wie hoch sind die Transferaufwendungen, die die Kommune an den Durchführungsträger für die Aufgabenwahrnehmung OGS für einen OGS-Schüler im Durchschnitt aufwendet? Einflussfaktoren sind u.a. vertragliche Regelungen zum Transferaufwand mit dem Durchführungsträger sowie die Höhe des freiwilligen Zuschusses.	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich, Außerdem ist es wichtig, den Zusammenhang der einzelnen Kennzahl und die Auswirkungen aufeinander zu beurteilen.
Mehrleistung OGS je OGS-Schüler	((pflichtiger Eigenanteil OGS + Landeszuweisungen OGS) - Transferaufwendungen OGS) in Euro / OGS-Schüler	Wie hoch sind die freiwilligen Mehrleistungen, die eine Kommune über die	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich; vertraglich geregelte Transferaufwendungen.

Kennzahl	Berechnung	Aussage und Einflussfaktoren	Beurteilung möglich mittels
		<p>pflichtige Mindestleistungen OGS hinaus erbringt?</p> <p>Weiterführende Kennzahl, die einen freiwilligen Zuschuss OGS über die pflichtige Mindestleistung OGS aufzeigt.</p>	
Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler in Euro	(Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen Gebäude + bilanzielle Abschreibungen für OGS-Gebäude) für die OGS-Räume in Euro / OGS-Schüler	Wie hoch sind die Gebäudeaufwendungen, die eine Kommune für die Bereitstellung der OGS-Räume aufwendet?	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich. Zusammenhang zu den von der Kommune zur Verfügung stehenden OGS Flächen in qm beurteilen.
Fläche je OGS-Schüler in qm	Fläche der OGS-Räume in qm Bruttogrundfläche (BGF) / OGS-Schüler	<p>Welche Flächen stellt die Kommune für die OGS je OGS-Schüler zur Verfügung?</p> <p>Einflussfaktoren sind u.a. die Anzahl der OGS-Schüler, die Anzahl der OGS-Räume und die Nutzung (Mischnutzung) aller Räume der Schulen, an denen eine OGS betrieben wird.</p>	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich. Auch standortbezogen möglich.

2.2 Hinweise zur Datenerfassung

- **Definition Produkt Offene Ganztagschule:** Das Produkt OGS umfasst nach der gpaNRW-Definition nur die Erträge und Aufwendungen, die die OGS betreffen. Aufwendungen und Erträge weiterer Betreuungsformen bleiben außen vor. Wenn Aufwendungen oder Erträge für die OGS nicht in einem eigenen Produkt OGS erfasst sind, sondern nur für die Grundschule gesamt vorliegen, dann müssen diese anteilig auf die OGS umgelegt werden.
- Zu den **Landeszuweisungen** zählen die schülerbezogenen Fördergelder für die OGS-Grundschulen. Die Betreuungspauschale für andere Betreuungsformen sind nicht enthalten.
- Bei den **Elternbeiträgen** sind nur die Elternbeiträge für die OGS zu berücksichtigen. Hierzu zählen die Elternbeiträge für andere Betreuungsformen nicht.
- Die **Personalaufwendungen** sind ohne Kontengruppe 51 (Versorgungsaufwendungen) zu erfassen.
- Zu den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** zählen alle Sach- und Dienstleistungsaufwendungen der OGS inklusive der Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung für die OGS-Räume (z.B. Strom, Wasser, Heizung, Fremdreinigung, Unterhaltungsaufwendungen etc.). Ausgenommen sind die Aufwendungen für

die Mittagsverpflegung. Diese werden nicht erfasst. Es werden nur die OGS-Aufwendungen und nicht die Aufwendungen der gesamten Schule erfasst.

- Bei den Aufwendungen für die **Gebäudebewirtschaftung und –unterhaltung** sind diese Aufwendungen für die OGS-Räume zu berücksichtigen. Einbezogen werden auch die Aufwendungen der Hausmeister und der Eigenreinigungskräfte für die Bewirtschaftung der OGS-Räume.
- Als **bilanzielle Abschreibungen** sind nur Abschreibungen der für die OGS genutzten Gebäude(teile) sowie andere bilanzielle Abschreibungen mit Bezug zur OGS (z.B. auf Mobiliar der OGS) zu berücksichtigen.
- Es sind alle **Transferaufwendungen** einzutragen, die für die Durchführung der OGS an den Kooperationspartner für die Durchführung der OGS gezahlt werden. Freiwillige Zuschüsse und/oder weiter geleitete bzw. beim Kooperationspartner verbleibende Elternbeiträge OGS zählen auch zu den Transferaufwendungen. Transferaufwendungen für andere Betreuungsformen zählen hierzu nicht.
- Für die Ermittlung der **OGS-Flächen** werden folgende Räume berücksichtigt: Betreuungsräume, Mensa, Küchen, Essbereiche, Räume für Betreuungspersonal. Nicht einzurechnen sind Flure und Sanitärräume. Differenziert werden die Flächenangaben danach, ob die Räume ausschließlich für die OGS oder auch anderweitig genutzt werden.

Die Flächen werden anhand der Bruttogrundflächen (BGF) gem. der DIN 277 erfasst.

Ist die BGF der OGS nicht bekannt, so können andere Flächen auf die BGF umgerechnet werden:

$$\text{BGF} = 1,19 * \text{Nettoraumfläche}$$

$$\text{BGF} = 1,579 * \text{Nutzungsfläche.}$$

2.3 Hinweise zur Interpretation der Kennzahlen

Die Kennzahlen bieten eine Grundlage für eine Überprüfung des betrachteten Themenschwerpunktes auf detaillierte Handlungsmöglichkeiten.

Für das Angebot der OGS-Betreuung hat die Kommune einen gesetzlich festgelegten Eigenanteil zu erbringen. Für die Bereitstellung der OGS erhält die Kommune pro OGS-Schüler Landeszuweisungen. Zudem fließen die weiteren Aufwendungen und Erträge in den Fehlbetrag OGS ein. Diese Aufwendungen und Erträge variieren von Kommune zu Kommune. Die oben aufgeführten Einflussfaktoren sind deshalb detailliert zu analysieren.

Im Zusammenhang mit den Kennzahlen sind zudem die Auslastung und Nutzung der OGS zu berücksichtigen. Wie sieht das Angebot der OGS-Betreuung und die Auslastung in der Zukunft unter Berücksichtigung des Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz aus?

3 Handlungsmöglichkeiten

- Teilnahme- und Belegungsquoten in die Haushalts- und Schulentwicklungsplanung einbeziehen,
- Ausgestaltung des OGS-Angebotes steuern; mögliche Organisationsformen gegenüberstellen, potenzielle Anbieter des angestrebten OGS-Angebotes ausloten und Leistungen ggf. im Rahmen eines formellen Vergabeverfahren (neu) vergeben,
- Entscheiden, ob mehrere Betreuungsangebote, die in Konkurrenz zueinanderstehen können, vor Ort vorgehalten werden sollen,
- Raumplanung für die OGS in die Schulentwicklungsplanung einbeziehen,
- Elternbeiträge auf der Basis einer Elternbeitragssatzung selbst festsetzen und erheben, bei der Staffelung Einkommensstruktur in der Kommune berücksichtigen, Geschwisterkindregelungen von einer kompletten Befreiung auf eine Ermäßigung umstellen, auf Beitragsfreigrenzen verzichten und Höchstbetrag lt. Grundlagenerlass ausschöpfen,
- turnusmäßig Überblick verschaffen über Veränderungen der Trägerlandschaft (Markterkundung), Leistungen ggf. neu ausschreiben,
- Leistungen an den Kooperationspartner möglichst auf die Landeszuweisungen und den pflichtigen kommunalen Eigenanteil beschränken; Freiwilligen Zuschuss reduzieren und die Elternbeiträge auf den pflichtigen Eigenanteil anrechnen,
- regelmäßig den Bedarf an OGS-Flächen ermitteln und
- Flächen effizient nutzen, d. h. Schulflächen mehrfach nutzen und optimal auslasten.

4 Gute Beispiele

Gute Beispiele

Prüfungsschwerpunkt	Gutes Beispiel	Kontaktdaten
Dynamisierte Elternbeitragssatzung	Die Stadt Burscheid hat im Anschluss an die überörtliche Prüfung eine (neue) Elternbeitragssatzung für die OGS erlassen. Hierin wird bereits der derzeit mögliche Höchstbeitrag erhoben. Des Weiteren enthält die Satzung eine zweijährige Dynamik.	Stadt Burscheid Amt für Schule und Sport 02174/670-0
Geschwisterkindermäßigung	Die Gemeinde Ruppichterath gewährt für Geschwisterkinder in der OGS lediglich eine Ermäßigung der Beiträge von 10 Prozent.	Gemeinde Ruppichterath Fachbereich Zentrale Dienste/ Finanzen/ Schulen 02295/49-0

Prüfungsschwerpunkt	Gutes Beispiel	Kontaktdaten
Schulentwicklungsplan mit Ausführungen zum Ganztagsangebot	Die Gemeinde Senden (Westfalen) hat einen Schulentwicklungsplan mit einem gesonderten Kapitel (2) zu Ganztagsangeboten. Die rechtlichen Grundlagen, teilnehmenden Schulen und die Entwicklung des Offenen Ganztags werden dargestellt. Zudem enthält der SEP Empfehlungen zur weiteren Qualitätsentwicklung im Offenen Ganztags.	Gemeinde Senden Fachbereich Zentrale Dienste, Bildung, Freizeit 02597/699-234,

5 Interkommunale Vergleiche und Kennzahlen berechnen

Unter <https://gpanrw.de/pruefung/kennzahlensets-und-benchmarks> finden Sie Kennzahlen aus unseren überörtlichen Prüfungen.

Dort besteht zudem die Möglichkeit, ausgewählte Kennzahlen zum Bereich Offene Ganztagschule selbst zu berechnen (<https://gpanrw.de/pruefung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlen-berechnen>). In einer Anleitungsdatei zur Excel-Berechnungsdatei erläutern wir Ihnen die benötigten Grundzahlen.

6 Ansprechpartnerin

Petra Manns

Prüfung und Beratung

m 0172/272 0846

e petra.manns@gpa.nrw.de